

Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 08.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **53.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 16.06.2010, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 1/2010 - hier: Anlage 2**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1698 -
- 2. Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1701 - *)
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 3/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1734 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste IV/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1735 -

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste V/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1736 -
6. **Flughafen GmbH Kassel**
2. Nachtrag zur Absichtserklärung
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1752 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
7. **Keine Gebühren für Straßenmusik**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1484 -
8. **Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1551 -
9. **Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1566 -
10. **Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.16.1569 -
11. **Flughafen Kassel-Calden**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1581 -
12. **Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1607 -
13. **Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1687 -
14. **Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.1605 -
15. **Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1606 -

- 16. Öffentliche Fußballübertragungen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1636 -
- 17. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1650 -
- 18. Situation Schaustellerverband**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad
- 101.16.1669 -
- 19. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1699 -
- 20. Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1700 -
- 21. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Selbert
- 101.16.1711 -
- 22. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1717 -
- 23. Kassel-Marathon**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1731 -
- 24. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1738 -
- 25. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1739 -
- 26. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1755 -

27. SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Müller

- 101.16.1756 -

28. Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 101.16.1759 -

Mit freundlichen Grüßen

Georg Lewandowski
1. stellv. Vorsitzender

*) Die Vorlage ging Ihnen mit der Einladung zur Sitzung vom 19.05.2010 zu.

Kassel, 18.06.2010

Niederschrift

über die **53. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 16.06.2010, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010;
- Liste 1/2010 -
hier: Anlage 2 | 101.16.1698 |
| 2. | Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel | 101.16.1701 |
| 3. | Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010;
- Liste 3/2010 - | 101.16.1734 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste IV/2010 - | 101.16.1735 |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste V/2010 - | 101.16.1736 |
| 6. | Flughafen GmbH Kassel
2. Nachtrag zur Absichtserklärung | 101.16.1752 |
| 7. | Keine Gebühren für Straßenmusik | 101.16.1484 |
| 8. | Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA | 101.16.1551 |
| 9. | Wertgutachten Städtische Werke vorstellen | 101.16.1566 |
| 10. | Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren | 101.16.1569 |
| 11. | Flughafen Kassel-Calden | 101.16.1581 |
| 12. | Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden | 101.16.1607 |
| 13. | Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden | 101.16.1687 |
| 14. | Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben | 101.16.1605 |
| 15. | Beratungsnotstand im Kulturdezernat? | 101.16.1606 |
| 16. | Öffentliche Fußballübertragungen | 101.16.1636 |
| 17. | Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall | 101.16.1650 |
| 18. | Situation Schaustellerverband | 101.16.1669 |
| 19. | Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen | 101.16.1699 |
| 20. | Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister | 101.16.1700 |

21.	Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen	101.16.1711
22.	Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009	101.16.1717
23.	Kassel-Marathon	101.16.1731
24.	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung	101.16.1738
25.	Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer	101.16.1739
26.	Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG	101.16.1755
27.	SchülerInnenticket im Solidarmodell	101.16.1756
28.	Auebad Sprunganlage Sanierung starten	101.16.1759
29.	Berücksichtigung Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe	101.16.1775

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 08.06.2010 ordnungsgemäß einberufene 53. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

11. Flughafen Kassel-Calden

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1581 - ,

12. Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1607 -

und

13. Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1687 -

vor, sowie gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt

6. Flughafen GmbH Kassel

2. Nachtrag zur Absichtserklärung

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1752 -

zur Beratung aufrufen wird.

Der Tagesordnungspunkt

16. Öffentliche Fußballübertragungen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1636 -

wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit Schreiben vom 09. Juni 2010 zurückgezogen.

Stadtverordneter Strube, CDU-Fraktion, beantragt die Tagesordnung um den Punkt

Berücksichtigung Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1775 -

zu erweitern. Weiterhin beantragt er die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6)

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP, betr. Berücksichtigung Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe, 101.16.1775, wird **zugestimmt**.

Der Antrag wird nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 zur Behandlung aufgerufen.

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Tagesordnung um den Punkt

Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1778 -

zu erweitern und in der heutigen Sitzung gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6)

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD (7), B90/Grüne (3), FDP (1)

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne, betr. Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel, 101.16.1778, wird **abgelehnt**.

1. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 1/2010 -

hier: Anlage 2

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1698 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2010, **Anlage 2**, enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €“

Oberbürgermeister Hilgen, Stadtkämmerer Dr. Barthel und Stadtrat Dr. Lohse beantworten im Rahmen der Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Vertagung des Antrages des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 1/2010 - hier: **Anlage 2**, 101.16.1698, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 1/2010 -, hier: **Anlage 2**, 101.16.1698, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

2. Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1701 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird ermächtigt,
 - a) auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen zwischen den Verbänden der Pflegekassen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen mit den Pflegekassen einen Vertrag über die Errichtung des ersten Pflegestützpunktes in Kassel zu schließen;
 - b) für die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes der Pflegekassen, des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel die erforderlichen Erklärungen zum Abschluss einer Vereinbarung bzw. des Mietvertrages abzugeben.“
2. Bei der Kostenstelle 500 00 204 „Pflegestützpunkt SGB XI“ werden im Haushalt 2010 für die Anschubfinanzierung zur Einrichtung des ersten Pflegestützpunktes 50.000,00 € und für die laufenden Personal- und Sachkosten des Pflegestützpunktes weitere 50.000,00 € außerplanmäßig im Teilhaushalt - 5002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben - zur Verfügung gestellt.

Die Anschubfinanzierung von 50.000,00 € ist durch die Bereitstellung von Mitteln des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen in gleicher Höhe gedeckt.
Für die laufenden Personal- und Sachkosten von voraussichtlich 50.000,00 € wird der Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben nach Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen fristgerecht gestellt.

Stadtkämmerer Dr. Barthel begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel, 101.16.1701, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

- 3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 3/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1734 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2010 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 3/2010 -, 101.16.1734, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste IV/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1735 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von der in der beigefügten Liste IV/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.838,81 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste V/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1736 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste V/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 22.900,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 30.100,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 6 gemeinsam zur Beratung auf.

- 11. Flughafen Kassel-Calden**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1581 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer wird den Flughafen Kassel-Calden betreiben?
2. Gibt es Verträge oder Vorverträge mit Fluggesellschaften?
3. Welche Konditionen sollen vereinbart werden, um Fluggesellschaften für Kassel-Calden zu gewinnen?
4. Wird mit dem Bau fortgefahren, wenn keine Verträge mit Fluggesellschaften existieren?

5. Warum gab es keine Gespräche mit dem Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften?
6. Teilt der Magistrat die Einschätzung des BDF-Geschäftsführers (HNA v. 28.12.2009), dass die jährlichen Verluste von Kassel-Calden im zweistelligen Millionenbereich anzusiedeln sind?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.
Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

12. Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1607 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht die Ergebnisentwicklung am Flughafen aus? (Ist 2008/2009; Plan 2010/2011)?
2. Zu welchem Termin wird mit der Inbetriebnahme des Flughafenneubaus gerechnet?
3. Ist es zutreffend, dass 2010 die bisherige Zahl der Beschäftigten von 37 um 13 neue Beschäftigte von der Flughafen GmbH erhöht werden sollen?
4. Für welche bisher unerledigten Aufgaben sollen die neuen Beschäftigten eingestellt werden?
5. Zu welchem Anteil werden die zusätzlichen Beschäftigten durch zusätzlich generierte Erträge aus dem Betrieb finanziert?
6. Wie sind die Rahmendaten des Wirtschaftsplans der Flughafen GmbH für das Jahr nach der Inbetriebnahme des Neubaus?
7. Mit welcher Investitionssumme plant die Flughafen GmbH Kassel im aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan den geplanten Ausbau über die Jahre 2010 - 2014?
8. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um eine mögliche Belastung der Stadt Kassel durch eine Kostenüberschreitung der geplanten 151 Millionen Investitionssumme aufzufangen?
9. Sind weitere Absenkungen der kommunalen Anteile an der Flughafen GmbH Richtung 0 geplant?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.
Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

13. Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1687 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben zu einer Kostensteigerung von mindestens 74 Millionen Euro gegenüber den bisherigen Planungen beim Flughafenneubau Kassel-Calden geführt?
2. Bei welchen einzelnen Positionen haben sich Änderungen gegenüber den bisherigen Ansätzen ergeben? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)
3. Auf Grundlage welcher Daten wurde die aktuelle Kostenplanung erstellt?
4. Wie sieht der weitere Zeitplan für den Bau und die Inbetriebnahme des Flughafens aus?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Auf die Frage der Stadtverordneten Müller, B90/Grüne, warum die Veränderung in der EG-Richtlinie betr. der unterschiedlichen Sicherheitsbereiche nicht in 2008 bei den Planungen schon mit einberechnet wurden, sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu, diese Frage an die Geschäftsleitung der Flughafen GmbH Kassel weiterzuleiten und die Antwort nachzureichen. Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

6. Flughafen GmbH Kassel

2. Nachtrag zur Absichtserklärung

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1752 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem zweiten Nachtrag zur Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren künftigen Finanzierung wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, FDP
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Flughafen GmbH Kassel
2. Nachtrag zur Absichtserklärung, 101.16.1752, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

29. Berücksichtigung Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1775 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten, ob die Friedhofsgärtner stärker durch die Friedhofsverwaltung bei Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden können. Dazu sollen Mitglieder aus dem Friedhofsausschuss, Vertreter der Kirche und der Friedhofsgärtner gehört werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr.
Berücksichtigung Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe, 101.16.1775, wird
zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

7. Keine Gebühren für Straßenmusik

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1484 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 8. Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1551 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 9. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1566 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 10. Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1569 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 14. Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1605 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 15. Beratungsnotstand im Kulturdezernat?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1606 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 16. Öffentliche Fußballübertragungen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1636 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

- 17. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1650 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Situation Schaustellerverband

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1669 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1699 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1700 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1711 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1717 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Kassel-Marathon

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.16.1731 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1738 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 25. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1739 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 26. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1755 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 27. SchülerInnenticket im Solidarmodell**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1756 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 28. Auebad Sprunganlage Sanierung starten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1759 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anlage 1

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 16. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 11
Flughafen Kassel-Calden
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1581 -

Dr. Barthel
21. 6. 10

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel wie folgt beantwortet

1. Wer wird den Flughafen Kassel-Calden betreiben?

Der jetzige Verkehrslandeplatz wird von der Flughafen GmbH Kassel betrieben. Der Planfeststellungsbeschluss und die damit zusammenhängende Betriebsgenehmigung läuft auch auf die Flughafen GmbH Kassel. Inwieweit es einen anderen Betreiber geben könnte, ist noch nicht geklärt.

2. Gibt es Verträge oder Vorverträge mit Fluggesellschaften?

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel wurden mehrere Fluggesellschaften zu verschiedenen Gelegenheiten angesprochen. Alle Angesprochenen haben Interesse geäußert, aber auch erklärt, dass es konkrete Gespräche über eine zukünftige Nutzung erst geben kann, wenn mit dem Bau sichtbar begonnen wurde und ein Fertigstellungstermin feststeht. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben, da sich die Planung der Flughafenanlage aufgrund externer Einflüsse bzw. notwendiger Genehmigungsverfahren noch in einem Veränderungsstatus befindet. Im Übrigen weist die Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel darauf hin, dass es unüblich ist, den Sachstand von Verhandlungen an die Öffentlichkeit zu geben, bevor nicht beide Seiten dem zugestimmt haben.

3. Welche Konditionen sollen vereinbart werden, um Fluggesellschaften für Kassel-Calden zu gewinnen?

Die zu vereinbarenden Konditionen richten sich nach den von der zuständigen Behörde zu genehmigenden Landegebührstruktur, den zu veröffentlichen Entgelten für zu erbringende Dienstleistungen und nach den von der Europäischen Kommission für diesen Bereich der Luftfahrt festgelegten Leitlinien.

4. Wird mit dem Bau fortgefahren, wenn keine Verträge mit Fluggesellschaften existieren?

Zum jetzigen Zeitpunkt des Ausbaus sind vertragliche Bindungen mit zukünftigen Nutzern nicht üblich. Wenn überhaupt, werden vertragliche Bindungen erst dann abgeschlossen werden können, wenn der Zeitpunkt der Fertigstellung und damit der Möglichkeit der Aufnahme von Flugverkehren feststeht.

5. Warum gab es keine Gespräche mit dem Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften?

Es gibt keine Notwendigkeit mit dem Bund der Deutschen Fluggesellschaften in Bezug auf die Akquisition von Fluggesellschaften zu sprechen. Das ist auch völlig klar. Dies ist kein Verband der für seine einzelnen Mitglieder handeln kann. Gespräche der Flughafen GmbH

Kassel mit zukünftigen Kunden unterliegen immer der Vertraulichkeit auf beiden Seiten. Unabhängig davon ist es völlig ungewöhnlich und nirgendwo Praxis, mit Verbänden von z. B. Flugverkehrsgesellschaften über zukünftige Kundenbeziehungen der einzelnen Mitglieder des Verbandes zu sprechen. Die Verbände können für ihre einzelnen Mitglieder überhaupt nicht „Verhandeln“ - dazu haben sie kein Mandat. Im Übrigen handelt es sich bei diesem Verband um einen Verband in dem ausschließlich deutsche Gesellschaften Mitglied sind - in Europa gibt es aber hunderte Nicht-Deutsche Fluggesellschaften.

6. Teilt der Magistrat die Einschätzung des BDF-Geschäftsführers (HNA v. 28.12.2009), dass die jährlichen Verluste von Kassel-Calden im zweistelligen Millionenbereich anzusiedeln sind?

Da ist die Frage, was rechnet man dort alles rein. Wenn man natürlich die Finanzierungskosten nicht rein rechnet, und das mache ich jetzt, lautet die Antwort - Nein.

Anlage 2

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 16. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 12
Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1607 -

Dr. M. G. W.

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel wie folgt beantwortet

1. Wie sieht die Ergebnisentwicklung am Flughafen aus? (Ist 2008/2009; Plan 2010/2011)?

Ist 2008	-1.785.599,27 €
Plan 2009	-2.076.517,00 €
Plan 2010	-2.914.156,00 €
Plan 2011	-4.734.480,73 €

2. Zu welchem Termin wird mit der Inbetriebnahme des Flughafenneubaus gerechnet?

Frühjahr 2013 soll die neue Start- und Landebahn in Betrieb genommen werden.

3. Ist es zutreffend, dass 2010 die bisherige Zahl der Beschäftigten von 37 um 13 neue Beschäftigte von der Flughafen GmbH erhöht werden sollen?

Die Frage könnte ich jetzt schlicht und einfach mit nein beantworten, sage Ihnen aber was das Richtige ist:
Das Personal soll in 2010 von 47 auf 60 Personen erhöht werden.

4. Für welche bisher unerledigten Aufgaben sollen die neuen Beschäftigten eingestellt werden?

Im Jahr 2010 soll schrittweise mit der Einstellung und Schulung von weiteren Mitarbeitern insbesondere im Feuerwehrbereich begonnen werden. Die Einstellung soll zu drei unterschiedlichen Terminen erfolgen. Diese Abfolge ist notwendig, da die flughafenspezifische Fortbildung bei der Fraport AG aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazität nicht in einem Ausbildungslehrgang erfolgen kann.

5. Zu welchem Anteil werden die zusätzlichen Beschäftigten durch zusätzlich generierte Erträge aus dem Betrieb finanziert?

Durch die neuen Mitarbeiter werden am jetzigen Verkehrslandeplatz keine zusätzlichen Erträge generiert.

6. Wie sind die Rahmendaten des Wirtschaftsplans der Flughafen GmbH für das Jahr nach der Inbetriebnahme des Neubaus?

Die Rahmendaten entsprechen ab der Inbetriebnahme dem Businessplan, der im Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission vorgelegt wurde.

7. Mit welcher Investitionssumme plant die Flughafen GmbH Kassel im aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan den geplanten Ausbau über die Jahre 2010 - 2014?

Dazu wissen Sie, dass es einer erneuten Notifizierung bedarf, die im Augenblick läuft. Nach der erneuten Notifizierung wird erwartet, dass im Jahr

2010	20 Mio. €
2011	47 Mio. €
2012	87 Mio. €
2013	25 Mio. €

ausgegeben werden.

8. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um eine mögliche Belastung der Stadt Kassel durch eine Kostenüberschreitung der geplanten 151 Millionen Investitionssumme aufzufangen?

In der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 6 haben wir geregelt, was wir mit dem Land vereinbart haben.

Wenn es eine weitere Investitionskostensteigerung geben sollte, was nicht 100 prozentig auszuschließen ist, in einem derartigen Verfahren sind die kommunalen Gesellschafter daran dann nicht mehr beteiligt.

Die aktuelle Gesamtinvestitionskostenermittlung stammt aus dem März 2010. Sie geht von Gesamtkosten in Höhe von mindestens 225 Mio. € aus. Es handelt sich um eine Aktualisierung auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.07.2007 und der darauf aufbauenden weiteren Planungen und Kostenermittlungen für die einzelnen Gewerke. Nicht auszuschließen ist, dass sich im Rahmen der Ausschreibungen und im Bauverlauf ggf. weitere Veränderungen ergeben. Das Controlling wird sicherstellen, dass Risiken, die sich aus dem Bauablauf ergeben können, beherrscht und weitere Kosteneinsparungen realisiert werden.

9. Sind weitere Absenkungen der kommunalen Anteile an der Flughafen GmbH Richtung 0 geplant?

Nein.

Anlage 3

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 16. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 13
Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1687 -

Dr. 21.6.10

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel wie folgt beantwortet

- 1. Welche Gründe haben zu einer Kostensteigerung von mindestens 74 Millionen Euro gegenüber den bisherigen Planungen beim Flughafenneubau Kassel-Calden geführt?**

Antwort:

Insgesamt wird mit der neuen Kostenbetrachtung ein Mehrbedarf von 74 Mio. € nachgewiesen. Ursache sind sowohl konzeptionelle Änderungen, Massenänderungen und auch Preissteigerungen.
Wegen des Durchführungsverbot bei Notifizierungsverfahren war es jedoch nicht möglich, die Ausführungsplanungen und dadurch auch exaktere Kostenermittlungen bis zur positiven Entscheidung der EU-Kommission durchzuführen. Nach dem die EU Kommission positiv über die Zuwendungen der Gesellschafter entschieden hat, wurden die Planungsprozesse intensiviert und detaillierte Planungsunterlagen im Hinblick auf die notwendigen Ausschreibungen erarbeitet. Ergebnis war die neue Kostenbetrachtung, die am 16. März 2010 in der Endfassung erstellt wurde.

- 2. Bei welchen einzelnen Positionen haben sich Änderungen gegenüber den bisherigen Ansätzen ergeben? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)**

Antwort:

Durch die Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 werden ab April 2010 detailliertere Sicherheitsanforderungen anwendbar, welche die Flughafen GmbH Kassel nach intensiven Diskussionen mit den Hessischen Sicherheitsbehörden zu einer Neukonzeption der Flughafenanlage in Teilbereichen veranlasst haben. Die ursprünglich von der Flughafen GmbH Kassel vorgesehene Aufteilung der einzelnen Luftsicherheitsbereiche (sensibler und abgegrenzter Bereich) hätte zur Folge gehabt, dass zwei Übergänge vom abgegrenzten Bereich in den benachbarten sensiblen Bereich mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen hätte überwacht werden müssen (Personen und Sachen). Dies hat die FGK in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der Bundes- und Landespolizei veranlasst, eine Neukonfiguration der Flughafenanlage in Teilbereichen vorzunehmen. Diese Neuaufteilung hat nur noch eine räumliche Trennung zwischen sensiblen und abgegrenzten Bereich zur Folge. Die FGK wird diese Planänderung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragen.

Bei dem jetzt bekanntgegebenen Kostenrahmen von 225 Mio. € handelt es sich teilweise um tatsächliche Werte, teilweise um Ausschreibungsergebnisse, im Übrigen um Kostenschätzungen nach HOAI, bzw. Kostenberechnungen. Dem gemäß kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass im künftigen Baufortschritt keine Abweichungen von dem

jetzt bekannt gegebenen Kostenrahmen möglich ist. Nachfolgend werden wesentliche Kostenpositionen und ihre Entwicklung komprimiert dargestellt.

Die aktuelle Gesamtinvestitionskostenermittlung wurde auf folgenden Grundlagen ermittelt:

- Kosten für bereits erbrachte/vergebene Leistungen (Verfahrenskosten, Baunebenkosten, Grunderwerb/Entschädigungen, Entsorgung Ölschlämme, 1. Teilrodung Hegeholz, erste Landschaftsbaumaßnahmen)
- Kostenschätzungen (Baunebenkosten, Technische Anlagen, Medienversorgung, etc.)
- Kostenberechnungen (Landschaftsbau, Umverlegung B7, Erdbau, Hochbau, Flugbetriebsflächen)

Gesamtkosten	bisher	Stand 16.03.2010
--------------	--------	------------------

Grunderwerbskosten/Entschädigungen	27,3 Mio. €	37,1 Mio. €
------------------------------------	-------------	-------------

Erläuterung: Die Abweichung ergibt sich durch die Ergebnisse der tatsächlichen Ankaufsgespräche und die notwendigen Entschädigungszahlungen für die betroffenen, überwiegend landwirtschaftlichen Betriebe. Erst im Zuge der Verhandlungen wurde bekannt, dass mehr als zehn Betriebe im rechtlichen Sinne in der Existenz gefährdet waren, dementsprechend mussten diese Risiken wirtschaftlich entschädigt werden. Endverhandelt wurden diese Entschädigungsleistungen 2009/10. Endverhandelt sind ebenfalls die Entschädigungen für den Abbau der Windenergieanlagen. Dort wurde der Kostenrahmen um 4,5 Mio. € gesenkt.

Altlastenbeseitigung	2,0 Mio. €	1,9 Mio. €
----------------------	------------	------------

Die Maßnahme (-Entfernung Ölschlammgrube) ist bereits abgeschlossen. Rechnungen liegen im genannten Umfang vor.

Tiefbau/Hochbau/Flugbetriebsflächen	72,75 Mio. €	88,73 Mio. €
-------------------------------------	--------------	--------------

Die Kostenentwicklung für diese Bereiche ist im Wesentlichen durch die erhöhten Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit geprägt. Dadurch notwendige Änderungen gegenüber der ursprünglichen Konzeption führten zu Umplanungen, der Änderung der Zuordnung von Gebäuden und einer sicherheitstechnischen Neukonzeption für den Bereich der Allgemeinen Luftfahrt. Für diesen Bereich liegen insgesamt nur Kostenschätzungen vor. Von der Nennung von Einzelmaßnahmen wird abgesehen, weil sonst Rückschlüsse auf die erwarteten Ausschreibungsergebnisse von künftigen Bewerbern gezogen werden können.

Verfahrenskosten/Baunebenkosten/ Prozesskosten	18 Mio. €	39,6 Mio. €
---	-----------	-------------

Die lange Dauer sowohl des ROV, des PFV, aber insbesondere der Verwaltungsgerichtsverfahren und des Notifizierungsverfahrens bedingen den erhöhten Aufwand für diese das Ausbauvorhaben begleitenden Maßnahmen.

Rodungsmaßnahmen/Flughafenabsicherung	2,6 Mio. €	1,3 Mio. €
---------------------------------------	------------	------------

Die Rodungsmaßnahmen sind bereits teilweise durchgeführt. Die Flughafenabsicherung (Zaunanlage) ist unter Berücksichtigung des geplanten Flughafenumgriffes berechnet.

Technische Ausrüstung Tower Mobile Ausrüstung	13,4 Mio. €	23,25 Mio. €
--	-------------	--------------

In diesem Bereich musste sowohl die Neuplanung der Flughafengebäude als auch die allgemeine Preissteigerungsrate berücksichtigt werden. Diese beiden Komponenten führen zu den jetzt angesetzten Beträgen.

Sonstiges, Unvorhergesehenes und bisher nicht berücksichtigte Leistungen	1,5 Mio. €	18,4 Mio. €
---	------------	-------------

Im bisherigen Kostenrahmen waren folgende Maßnahmen mit einem Volumen von 7 Mio. € nicht enthalten: Neubau Kläranlage Calden 3,2 Mio. €, externe Versorgung mit Medien (Gas, Wasser, Strom) 2,7 Mio. €, Umverlegung von landwirtschaftlichen Wegen und Inbetriebnahmeplanung 1,1 Mio. €. Auf Anraten eines externen Wirtschaftsprüfers, der mit der Qualitätssicherung der jetzigen Kosten beauftragt war, wurde auch ein Betrag für Sonstiges, Unvorhergesehenes, Sonstiges eingestellt. Der externe Berater hat einen Betrag von 11,4 Mio. € empfohlen.

3. Auf Grundlage welcher Daten wurde die aktuelle Kostenplanung erstellt?

Antwort:

Die aktuelle Gesamtinvestitionskostenermittlung wurde auf folgenden Grundlagen ermittelt:

- Kosten für bereits erbrachte/vergebene Leistungen (Verfahrenskosten, Baunebenkosten, Grunderwerb/Entschädigungen, Entsorgung Ölschlämme, 1. Teilrodung Hegeholz, erste Landschaftsbaumaßnahmen)
- Kostenschätzungen (Baunebenkosten, Technische Anlagen, Medienversorgung, etc.)
- Kostenberechnungen (Landschaftsbau, Umverlegung B7, Erdbau, Hochbau, Flugbetriebsflächen)

Siehe auch Antwort zu Frage 2

4. Wie sieht der weitere Zeitplan für den Bau und die Inbetriebnahme des Flughafens aus?

Antwort:

Der Baubeginn ist im Herbst 2010 geplant, die Fertigstellung 2012 und die Inbetriebnahme im Jahr 2013.

Das steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass das Notifizierungsverfahren dann auch, entsprechend den jetzigen Zeitplänen, positiv abgeschlossen ist.

Anwesenheitsliste

zur 53. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am
Mittwoch, 16.06.2010, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende

Georg Lewandowski, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Monika Sprafke, SPD
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

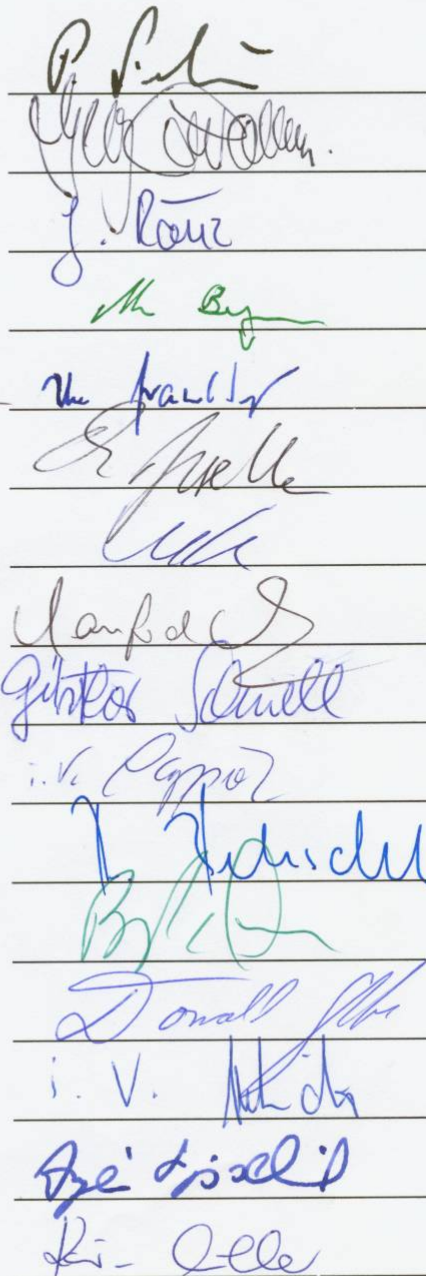
Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Donald Strube, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Mitglied



AG TOP 1, 17.00 Uhr

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

K. Boeddinghaus
Frank Oberbrunner

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

entschuldigt _____

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt _____

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Metin Öztürk

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Bertram Hilgen

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Jürgen Kaiser

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Dr. Jürgen Barthel

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

entschuldigt _____

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

Dr. Joachim Lohse

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

Nicole Schmidt

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Verwaltung/Gäste

Heublerich -20-

Mani-Luisi Poo - 10 -

Saüpe-Keinger -20-

Schoop -65-

Studneis -41-

Vorlage Nr. 101.16.1698

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 1/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2010 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 54.300,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.04.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-1 / -41-

Dezernat/Amt

Kassel, 3. März 2010

Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz

Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonstige Aufwendungen f. Repräsentationen	
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		212.460,00 € 187.780,-
Davon bereits verplant		212.000,00 € 187.780,-
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		54.300 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539 900 000 andere sonstige betr. Erträge	18.800 €
Kostenstelle	41000101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530 600 Erträge aus Spenden	35.500 €
Kostenstelle	41000101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		54.300 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

<p>1. Museumsnacht 2010 Die im städtischen Kulturretat veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Museumsnacht 2010 in Höhe von 75.000 € werden aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich nicht ausreichen. Es wurden überplanmäßig Spenden in Höhe von 5.500 € und Sponsoringgelder in Höhe von 2.500 € für die Museumsnacht eingeworben. Das eingeworbene Geld wird für Aufträge zur Vorbereitung der Museumsnacht 2010 benötigt.</p> <p>2. Projekt Kinderkultur Für das im Rahmen des Demografischen Wandels initiierte Kinderkulturprojekt wurden weitere überplanmäßige Mittel vereinnahmt: Spenden in Höhe von 30.000 € und Sponsoringgelder in Höhe von 16.300 €. Die Mittel wurden für die Teilprojekte Internationaler Lesetag (20.03.), Kindermuseumsnacht (27.03.) und KinderKultUrlaub (6.-9.04.) eingeworben. Notwendige Beauftragungen stehen unmittelbar bevor.</p> <p>Sämtliche Mittel wurden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verausgaben.</p>
--

2. des Deckungsvorschlages

<p>Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch - Spenden- und Sponsoringakquise für Museumsnacht und Projekt Kinderkultur der Abteilung Kulturförderung und -beratung</p>
--


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Mitzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Kämmerei und Steuern
Eing. 2.2. MRZ. 2010

2

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 15.03.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Gebäudewirtschaft-Investitionen	
Sachkonto	062 100 001 Zugänge Kulturgüter	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0540 200 Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	1.157.622,68 €
	Ans.	1.400.000,00 €
Davon bereits verplant	2.557.622,68 €	
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	800.000,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Gebäudewirtschaft-Investitionen	
Sachkonto	062 100 001 Zugänge Kulturgüter	800.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0540 100 Brüder-Grimm-Museum, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	800.000,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Sanierung des Palais Bellevue (Brüder-Grimm-Museum) im Rahmen des Masterplans für städtische Museen in Kassel wurden Gesamtkosten in Höhe von 3.453.000 € ermittelt. Diese Kosten basieren auf einem neu formulierten Anforderungsprofil und beinhalten die Sanierung des Hauptgebäudes einschließlich Aufzug und den Seitenflügel einschließlich einer geringfügigen funktionalen Erweiterung. Da die Realisierung im Wesentlichen in den Jahren 2010 und 2011 erfolgt, muss ein Kostenindex von ca. 6% berücksichtigt werden. Es werden Gesamtkosten von ca. 3.660.000 € zu finanzieren sein.

Bisher sind im Haushalt auf Basis grober Kostenschätzungen Mittel in Gesamthöhe von 2.857.000 € in den Jahren 2009 bis 2011 veranschlagt. Um die Maßnahme im vorgesehenen Umfang und Zeitrahmen realisieren zu können, wird eine Finanzierungsanpassung in Höhe von 800.000 € erforderlich.

Die neuen Gesamtkosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 unvorhersehbar, weil das aktuelle Raumprogramm Anfang 2009 noch nicht vorlag. Die Kostenanpassung wird unabweisbar, weil das Projekt im Rahmen der mit dem Land Hessen gemeinsam entwickelten Gesamtkonzeption Museumslandschaft im aktuellen Umfang realisiert werden muss.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in gleicher Größenordnung ist mit einer Mittelverlagerung aus dem Neubautitel gewährleistet.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung -41- und -4-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Vorlage Nr. 101.16.1701

**Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird ermächtigt,
 - a) auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen zwischen den Verbänden der Pflegekassen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen mit den Pflegekassen einen Vertrag über die Errichtung des ersten Pflegestützpunktes in Kassel zu schließen;
 - b) für die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes der Pflegekassen, des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel die erforderlichen Erklärungen zum Abschluss einer Vereinbarung bzw. des Mietvertrages abzugeben.“
2. Bei der Kostenstelle 500 00 204 „Pflegestützpunkt SGB XI“ werden im Haushalt 2010 für die Anschubfinanzierung zur Einrichtung des ersten Pflegestützpunktes 50.000,00 € und für die laufenden Personal- und Sachkosten des Pflegestützpunktes weitere 50.000,00 € außerplanmäßig im Teilhaushalt - 5002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben - zur Verfügung gestellt.

Die Anschubfinanzierung von 50.000,00 € ist durch die Bereitstellung von Mitteln des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen in gleicher Höhe gedeckt.
Für die laufenden Personal- und Sachkosten von voraussichtlich 50.000,00 € wird der Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben nach Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen fristgerecht gestellt.

Begründung:

1. Gesetzliche Vorgabe

Das Land Hessen als zuständige oberste Landesbehörde hat die Pflege- und Krankenkassen gemäß § 92 c Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung der Versicherten beauftragt. Dabei soll zunächst in jeder kreisfreien Stadt / jedem Landkreis ein Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft von Pflegekassen und Gebietskörperschaften eingerichtet und an einer kommunalen Stelle angesiedelt werden.

Auf der Grundlage des zwischen den Verbänden der Pflegekassen in Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Rahmenvertrages vom 15. April 2009 schließen die einzelnen Gebietskörperschaften als zuständige Stellen für die Altenhilfe und die Gewährung der Leistungen der Hilfen zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) mit den Pflegekassen Verträge über die Einrichtung der Pflegestützpunkte vor Ort ab. Für die Stadt Kassel ist die

Pflegekasse der Knappschaft – Regionaldirektion Frankfurt - zuständig. Auf die jeweils vorhandenen Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen.

Die Konzeption für die Einrichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes nach § 92 c SGB XI zwischen der Knappschaft – Regionaldirektion Frankfurt – und der Stadt Kassel befindet sich im Abstimmungsprozess. Das Gleiche gilt für den Vertrag zur Einrichtung des Pflegestützpunktes in Kassel, der mit den Verbänden der Pflegekassen in Hessen inhaltlich abzustimmen ist.

Die Pflegestützpunkte nehmen folgende Aufgaben wahr:

- a) Die Erhebung aller sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote einschließlich der relevanten Aktivitäten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements und stellen den Bürgern/innen entsprechende Informationsunterlagen zur Verfügung;
- b) Die Vernetzung aller aufeinander abgestimmten pflegerischen und sozialen Angebote;
- c) Die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme;
- d) Qualifizierte, umfassende und unabhängige Information, Auskunft und Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Einzugsbereich.

Es ist geplant, **den Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel ab 1. Juni 2010 gemeinsam mit dem Landkreis Kassel im Nordflügel des Kulturbahnhofs Kassel einzurichten.** Ausreichende Räumlichkeiten dafür stehen in dem Gebäude zur Verfügung. Die Räumlichkeiten müssen noch umgebaut und renoviert werden. Die Kosten für den Umbau sind noch nicht bekannt.

Sollten die o. g. Räumlichkeiten zum geplanten Termin wegen des Umbaus usw. noch nicht zur Verfügung stehen, soll der Pflegestützpunkt für die Stadt Kassel ab 1. Juni 2010 zunächst in den Räumen der „Beratungsstelle ÄLTER WERDEN“ des Sozialamtes im Rathaus/Flügel Karlsstraße/3. Stock eingerichtet werden. Die Räume sind barrierefrei zu erreichen. Ein Umzug in die Räume im Kulturbahnhof Kassel erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Notwendigkeit der Einrichtung von Pflegestützpunkten in Kassel

Mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten erfolgt die Weiterentwicklung des bislang mit der städtischen „Beratungsstelle ÄLTER WERDEN“ in Kassel zentral vorgehaltenen Beratungsangebotes für ältere Menschen und Menschen in Pflegesituationen. Bestehende Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Kostenträgern und Leistungserbringern werden verringert und Versorgungsnetze ausgebaut und gestärkt.

Das bisherige Angebot der „Beratungsstelle ÄLTER WERDEN“ wird von Seiten der Stadt in den gemeinsamen Pflegestützpunkt eingebracht. Die Einbindung in bestehenden Stadtteilstrukturen ist anzustreben, um unter Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe wohnortnahe Versorgungsnetze auszubauen und zu stärken. Damit werden gleichzeitig die Chancen der sozialen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Alter und bei Pflegebedürftigkeit verbessert.

Finanzierung:

An der Finanzierung der Pflegestützpunkte sollen sich Pflege- und Krankenkassen sowie die Kommunen beteiligen.

Das Land Hessen beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Pflegestützpunkte.

Die Stadt Kassel strebt in Kooperation mit dem Landkreis Kassel die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes mit den beteiligten Pflegekassen an dem Standort Kulturbahnhof in Kassel an.

Ausreichende barrierefreie Räumlichkeiten werden voraussichtlich ab dem 1. Juni 2010 an diesem Standort vom Landkreis Kassel als Eigentümer zur Verfügung gestellt.
Für die Anschubfinanzierung zur Einrichtung des ersten gemeinsamen Pflegestützpunktes der Stadt Kassel stehen einmalig Mittel des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen im Umfang von bis zu 50.000,00 € zur Verfügung.

Für den Betrieb des Pflegestützpunktes (Personal- und Sachkosten) werden für 2010 als kommunaler Anteil voraussichtlich insgesamt 50.000,00 € benötigt.
Die Deckung der Personalkosten in Höhe von rd. 38.000,00 € erfolgt aus Einsparungen von Personalkosten bei der Beratungsstelle „ÄLTER WERDEN“ im Rahmen des bestehenden Stellenplans.

Die erforderlichen Mittel für die Sachkosten i.H. von rd. 12.000,00 € sind zusätzlich bereitzustellen.

Für 2011 ff. werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der lfd. Haushaltsplanungen veranschlagt.

Die direkte Zuordnung der erforderlichen Haushaltsmittel zu Sachkonten kann aufgrund der laufenden Verhandlungen mit dem Landkreis Kassel und der Knappschafft noch nicht erfolgen und wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von außerplanmäßigen Anträgen umgesetzt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 26. April 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1734

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 3/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2010 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €, in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 14.06.2010 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kämmerer und Steuern
 DMS 26. MAI 2010

1

-VI/-65-
 Dezernat/Amt

Kassel, 19.05.2010
 Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
 Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung-Investitionen		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.		
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 0806 100 Kindertagsstätte Bossental, Baukosten		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	518.747,38 €	
	Ans.	1.416.310,00 €	
Davon bereits verplant			1.935.057,38 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			250.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung-Investitionen		
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	HAR	250.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung		
Investitions-Nr.	650 0515 200 Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			250.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zurzeit werden auf dem Gelände der Schule und Kindertagesstätte Bossental zwei Baumaßnahmen durchgeführt: Zum Einen wird eine Mensa für die Schule gebaut und zum Anderen ein Ersatzneubau für die Kindertagesstätte errichtet. Der Mensabau wird aus dem Sonderinvestitionsprogramm, der Kitaneubau aus städtischen Mitteln finanziert. Da es sich baulich und organisatorisch (Ausschreibungen usw.) um eine Maßnahme handelt, werden die Rechnungen entsprechend der auf Kita und Mensa entfallenden Anteile aufgeteilt und beglichen. Bei Gesamtkosten beider Maßnahmen von 3.100.000 € wurde bisher von einem Kostanteil von 69% für die Kita und von 31% für die Mensa ausgegangen. Neueste, nach Nutzflächen angemessene Festlegungen ergeben jedoch ein Verhältnis von 76% zu 24%. Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf im Bereich Kita von 250.000 €. Dieses Kostenverhältnis war zur Mittelanmeldung noch nicht absehbar, da davon ausgegangen wurde, dass Kosten für Erschließung, Außenanlagen, Schnittstellen für technische Anbindungen in voller Höhe über die Mensa abgerechnet werden können. Tatsächlich müssen die Kosten entsprechend der jeweiligen Nutzflächen aufgeteilt werden. Die mit dem Mensaneubau im Sonderinvestitionsprogramm eingesparten Mittel werden für andere, unterfinanzierte Schulbauprojekte in diesem Programm eingesetzt. Das Gesamtvolumen des Sonderinvestitions-/Konjunkturförderprogramms von 60,6 Mio € bleibt bestehen.

Die Unabweisbarkeit der Nachfinanzierung im städtischen Haushalt ist damit gegeben, dass die Kita nicht aus dem Sonderinvestitionsprogramm finanziert werden darf.

2. des Deckungsvorschlages

Die Sanierungsmaßnahmen an der Heinrich-Schütz-Schule, die ursprünglich im städtischen Haushalt für 2010 angemeldet waren, wurden in das Sonderinvestitionsprogramm verlagert. Die im städtischen Haushalt seit 2008 für Planungskosten gebildeten Haushaltsreste werden an dieser Stelle nicht mehr realisiert. 250.000 € werden zur Deckung der o. g. Maßnahme angeboten.

Unterschrift der Amtshandlung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1735

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste IV/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von der in der beigefügten Liste IV/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.838,81 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10.05.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kämmerlei und Bücherei
 34 20 100 100

①

-III-/52-
 Dezernat/Amt

Kassel, 15. April 2010
 Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
 Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	710 200 000 - sonstige allgemeine Zuschüsse	
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		35.000,00 €
Davon bereits verplant		35.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		4.838,81 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	530 023 000 - Pachten	4.838,81 €
Kostenstelle	900 00 060 - Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		4.838,81 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Beim Sachkonto 710 200 000 stehen für die Weiterleitung von Werbeeinnahmen auf den städtischen Sportstätten 33.925,00 € sowie 1.075,00 € für die Weiterleitung der Spende der Kasseler Sparkasse für die Sportgruppe "Sport für jedermann" zur Verfügung.

Nach Mitteilung von -20- sind aufgrund eines vorliegenden Avis der Deutschen Städte-Medien GmbH an verschiedene Kasseler Sportvereine Werbeeinnahmen auf Freisportanlagen/Sporthallen für das Jahr 2009 in Höhe von 38.763,81 € zu zahlen.

Nach dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sind die Einnahmen aus der Verpachtung der Werbeflächen auf den städtischen Sportstätten zu 100 % an die Vereine weiterzuleiten, auf deren Anlagen die Werbung betrieben wird.

Um die Werbeeinnahmen an die Kasseler Sportvereine sowie die Spende für die Sportgruppe "Sport für jedermann" auszahlen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe von 4.838,81 € erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Im Haushaltsjahr 2010 sind 38.763,81 € Pachten der DSM für Sportstättenwerbung 2009 eingegangen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

-200-
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-20-
n.v. Funke

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1736

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste V/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste V/2010 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 22.900,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 30.100,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 31.05.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-/-/41-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.05.10
Sachbearbeiter/in: Frau Koch
Telefon: 4019

①

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Sachkonto	608 010 001 Sonstiger Materialaufwand gesamt	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.610,00 €
Davon bereits verplant		4.610,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.800,00 €
Sachkonto	617 900 000 and. Sonst. Aufwendungen f. bezogene	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.500,00 €
Davon bereits verplant		14.500,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		18.600,00 €
Sachkonto	686 010 100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.000,00 €
Davon bereits verplant		14.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.500,00 €
Sachkonto		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		€
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *Gesamtbetrag		22.900,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	22.900,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		22.900,00€

* Beträge müssen übereinstimmen !



Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2010 mit Bescheid vom 09.04.2010 eine Zuweisung in Höhe von 22.900,- € bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Konservierung/Restaurierung von historischen Steinobjekten
- Honorarvertrag und Ausstellungsgrafik Sonderausstellung „200 Jahre Henschel“
- Konservierung/Restaurierung von Gemälden lt. Kostenvoranschlag
- Werkvertrag Inventarisierung Sammlung Hess

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

2

-I/-41-

Dezernat/Amt

Kassel, 11. Mai 2010

Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann

Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		44.110,- €
Davon bereits verplant		44.110,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		30.100,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	30.100 €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		30.100 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

(5)

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 09. April 2010 eine Zuweisung in Höhe von 30.100,- € bewilligt. Die Höhe der Zuweisung war im Vorfeld nicht vorhersehbar.

Die Mittel sind Zweckgebunden und müssen für folgende Projekte verwendet werden:

- Homo sapiens Rekonstruktion (Frau)
- Homo sapiens Rekonstruktion (Kind)

Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Währung
Homo sapiens Rekonstruktion (Frau)				€
Homo sapiens Rekonstruktion (Kind)				€
				30.100,- €

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.

Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Währung

[Handwritten signature]

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1752

**Flughafen GmbH Kassel
2. Nachtrag zur Absichtserklärung**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem zweiten Nachtrag zur Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren künftigen Finanzierung wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

In der Absichtserklärung vom 28. April 2004 haben sich die Gesellschafter grundsätzlich darauf verständigt, die finanziellen Mittel für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zur Verfügung zu stellen.

Die bisher geschätzten Investitionskosten in Höhe von 151 Mio € verteilen sich entsprechend des 1. Nachtrages zur Absichtserklärung vom 21. August 2008 auf die Gesellschafter wie folgt:

Land Hessen	119 Mio €
Stadt Kassel	13 Mio €
Landkreis Kassel	13 Mio €
Gemeinde Calden	6 Mio €

Nunmehr wurden im Rahmen der Vorbereitung der wesentlichen Ausschreibungen für den Ausbau alle Einzelgewerke kostenmäßig neu bewertet. Diese aktualisierte Kostenermittlung weist Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 225 Mio € aus.

Der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden stellt ein bedeutendes Infrastrukturprojekt für Nordhessen dar. Es hat weitreichende Auswirkungen auf die Region als attraktiven Standort für international tätige Unternehmen. Daher haben die Gesellschafter einvernehmlich erklärt, trotz der gestiegenen Kosten an dem Ausbauprojekt festzuhalten.

Die Gesellschafter haben sich auf nachfolgende Aufteilung der Mehrkosten verständigt:

Land Hessen	68,0 Mio €, dann insgesamt 187,0 Mio €
Landkreis Kassel	2,5 Mio €, dann insgesamt 15,5 Mio €

Stadt Kassel	2,5 Mio €, dann insgesamt	15,5 Mio €
Gemeinde Calden	1,0 Mio €, dann insgesamt	7,0 Mio €

Aufgrund des nachdrücklichen Wunsches der kommunalen Gesellschafter werden die Anteile des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel sowie der Gemeinde Calden in dieser Höhe festgeschrieben.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 behandeln.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

2. Nachtrag
zur
Absichtserklärung
des Landes Hessen,
des Landkreises Kassel,
der Stadt Kassel und
der Gemeinde Calden

als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (nachstehend als „FGK“
bezeichnet) zu deren künftiger Finanzierung vom 28.04.2004

Präambel:

Die Gesellschafter der FGK haben sich in der Absichtserklärung vom 28.04.2004 grundsätzlich darauf verständigt, die finanziellen Mittel für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gesellschafter ergeben sich aus dem ersten Nachtrag zur Absichtserklärung vom 21.08.2008. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

Im Rahmen der Vorbereitung der wesentlichen Ausschreibungen für das Ausbauprojekt wurden alle Einzelgewerke kostenmäßig neu bewertet. Diese aktualisierte Kostenermittlung weist Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 225 Mio. € aus.

Die Gesellschafter sind sich einig, trotz der gestiegenen Kosten an dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden festzuhalten, da es sich um eines der bedeutendsten Infrastrukturprojekte in Nordhessen handelt mit weitreichenden Auswirkungen auf die Region als attraktiven Standort für international tätige Unternehmen. Aus diesem Grunde haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, die Absichtserklärung wie folgt zu ändern:

Artikel 1:

1. In § 1 und § 2 Abs.1 wird jeweils die Zahlenangabe 151 Mio. € durch 225 Mio. € ersetzt.

2. § 2 Tz. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrags des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € verbleibenden Investitionskosten – derzeit 175 Mio. € - sollen durch die Gesellschafter wie folgt finanziert werden: Land Hessen 137 Mio. €, Landkreis Kassel 15,5 Mio. €, Stadt Kassel 15,5 Mio. €, Gemeinde Calden 7 Mio. €.

3. § 2 Tz. 4 erhält folgende neue Fassung:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

- Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio. € (bisher 6 Mio. €) bereitstellen.
- Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € (bisher 13 Mio. €) bereitstellen.
- Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € (bisher 13 Mio. €) bereitstellen.
- Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 187 Mio. € (bisher 119 Mio. €) bereitstellen.

Die Anteile der kommunalen Gesellschafter werden in dieser Höhe festgeschrieben.

Artikel 2:

Gremienvorbehalt

Dieser Nachtrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages des Landkreises Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Artikel 3:

Aufschiebende Bedingung

Dieser Nachtrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Europäische Kommission die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 74 Mio. € durch die Gesellschafter genehmigt.

Artikel 4:

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Kassel, den

Landkreis Kassel

Kassel, den

Stadt Kassel

Calden, den

Gemeinde Calden

Synopse

zur Änderung

der Absichtserklärung vom 28.04.2004 (geändert durch 1. Nachtrag vom 21.08.2008)

<u>Fassung 1. Nachtrag vom 21.08.2008 (Beschluss der StaVO vom 29.09.2008, Vorlage Nr. 101.16.1035)</u>	<u>Fassung 2. Nachtrag</u>
	<p>Präambel: Die Gesellschafter der FGK haben sich in der Absichtserklärung vom 28.04.2004 grundsätzlich darauf verständigt, die finanziellen Mittel für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gesellschafter ergeben sich aus dem ersten Nachtrag zur Absichtserklärung vom 21.08.2008. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter. Im Rahmen der Vorbereitung der wesentlichen Ausschreibungen für das Ausbauprojekt wurden alle Einzelgewerke kostenmäßig neu bewertet. Diese aktualisierte Kostenermittlung weist Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 225 Mio. € aus. Die Gesellschafter sind sich einig, trotz der gestiegenen Kosten an dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden festzuhalten, da es sich um eines der bedeutendsten Infrastrukturprojekte in Nordhessen handelt mit weitreichenden Auswirkungen auf die Region als attraktiven Standort für international tätige Unternehmen. Aus diesem Grunde haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, die Absichtserklärung wie folgt zu ändern:</p>
<p>§ 1 Die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel sind einig, den geplanten Ausbau des Flughafens Kassel-Calden durchzuführen. Die Kosten für die Planung und den Bau der erforderlichen Anlagen werden derzeit mit 151 Millionen Euro geschätzt. Die Steigerung der Investitionskosten für den Ausbau von ursprünglich angenommenen 100 Millionen Euro auf 151 Millionen Euro ist wesentlich durch die Entscheidung für die Variante C bedingt. Die Mehrkosten resultieren zum großen Teil aus den erforderlich werdenden Erdarbeiten und der Entschädigung der Betreiber der Windkraftanlagen. Die Gesellschafter wissen, dass der bestehende Flughafen in den nächsten Jahren für mindestens 25,5 Millionen Euro ertüchtigt werden muss, falls kein</p>	<p>§ 1 Die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel sind einig, den geplanten Ausbau des Flughafens Kassel-Calden durchzuführen. Die Kosten für die Planung und den Bau der erforderlichen Anlagen werden derzeit mit 225 Millionen Euro geschätzt. Die Steigerung der Investitionskosten für den Ausbau von ursprünglich angenommenen 100 Millionen Euro auf 225 Millionen Euro ist wesentlich durch die Entscheidung für die Variante C bedingt. Die Mehrkosten resultieren zum großen Teil aus den erforderlich werdenden Erdarbeiten und der Entschädigung der Betreiber der Windkraftanlagen. Die Gesellschafter wissen, dass der bestehende Flughafen in den nächsten Jahren für mindestens 25,5 Millionen Euro ertüchtigt werden muss, falls kein</p>

<p>Ausbau erfolgt. In diesem Fall würden die prognostizierten regionalwirtschaftlichen Effekte nicht entstehen. Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste das Land in diesem Fall prüfen, ob eine weitere Beteiligung an der FGK noch zu vertreten wäre, da kein infrastruktureller Effekt mehr vorhanden wäre. Damit wäre eine Rückstufung des Flughafens mit der damit verbundenen Rückwirkung auf die derzeit am Standort angesiedelten Unternehmen (ca. 600 Arbeitsplätze) nicht zu vermeiden. Zwischen den Gesellschaftern soll verbindlich geregelt werden, welche Beiträge die jeweiligen Gesellschafter zur Finanzierung der Investitionskosten und zur Deckung von Betriebsverlusten leisten. Die Vertragsparteien möchten durch den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung eine die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigende Finanzierung sowohl des geplanten Ausbaus als auch der laufenden Betriebsaufwendungen der FGK sicherstellen und gleichzeitig Planungssicherheit für die Veranschlagung der hierfür jeweils aufzubringenden Haushaltsmittel schaffen.</p>	<p>Ausbau erfolgt. In diesem Fall würden die prognostizierten regionalwirtschaftlichen Effekte nicht entstehen. Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste das Land in diesem Fall prüfen, ob eine weitere Beteiligung an der FGK noch zu vertreten wäre, da kein infrastruktureller Effekt mehr vorhanden wäre. Damit wäre eine Rückstufung des Flughafens mit der damit verbundenen Rückwirkung auf die derzeit am Standort angesiedelten Unternehmen (ca. 600 Arbeitsplätze) nicht zu vermeiden. Zwischen den Gesellschaftern soll verbindlich geregelt werden, welche Beiträge die jeweiligen Gesellschafter zur Finanzierung der Investitionskosten und zur Deckung von Betriebsverlusten leisten. Die Vertragsparteien möchten durch den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung eine die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigende Finanzierung sowohl des geplanten Ausbaus als auch der laufenden Betriebsaufwendungen der FGK sicherstellen und gleichzeitig Planungssicherheit für die Veranschlagung der hierfür jeweils aufzubringenden Haushaltsmittel schaffen.</p>
<p>§ 2 Tz. 1</p>	<p>§ 2 Tz. 1</p>
<p>Grundlage der nachstehenden Regelung ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten des Ausbaus, mithin eine Summe von ca. 151 Millionen Euro.</p>	<p>Grundlage der nachstehenden Regelung ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten des Ausbaus, mithin eine Summe von ca. 225 Millionen Euro.</p>
<p>§ 2 Tz. 3</p>	<p>§ 2 Tz. 3</p>
<p>Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio € - sollen durch die Gesellschafter ab 01.01.2009 im Verhältnis der Gesellschaftsanteile nach Neuordnung (§ 3) finanziert werden (Land 69 Mio €, Landkreis Kassel 13 Mio €, Stadt Kassel 13 Mio €, Gemeinde Calden 6 Mio €).</p>	<p>Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 175 Mio € - sollen durch die Gesellschafter wie folgt finanziert werden: Land Hessen 137 Mio €, Landkreis Kassel 15,5 Mio €, Stadt Kassel 15,5 Mio €, Gemeinde Calden 7 Mio €</p>

<p>§ 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4</p> <p>Tz. 4: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 6 Mio € (bisher 7 Mio €) bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 119 Mio € (bisher 108 Mio €) bereitstellen. 	<p>§ 2 Tz. 4</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio € (bisher 6 Mio €) bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio € (bisher 13 Mio €) bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio € (bisher 13 Mio €) bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 187 Mio € (bisher 119 Mio €) bereitstellen. <p>Die Anteile der kommunalen Gesellschafter werden in dieser Höhe festgeschrieben.</p>
	<p>Artikel 2:</p>
	<p>Gremienvorbehalt Dieser Nachtrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages des Landkreises Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.</p>
	<p>Artikel 3:</p>
	<p>Aufschiebende Bedingung Dieser Nachtrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Europäische Kommission die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 74 Mio. € durch die Gesellschafter genehmigt.</p>

Vorlage Nr. 101.16.1484

Keine Gebühren für Straßenmusik

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel verzichtet auf die Ausstellung von Sondernutzungsgenehmigungen **und Erhebung von Gebühren für Kleinkunst und Straßenmusik.**
Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wird entsprechend geändert. Die Gebühren zu den Ziffern 4.11 und 4.12 der Gebührengruppe IV werden gestrichen.

Begründung:

Der Hessenschau vom 14.10.2009 konnte man entnehmen, dass die Stadt Kassel für das Musizieren auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sondernutzungsgenehmigungen ausstellt, die für die betroffenen Musikerinnen und Musiker gebührenpflichtig sind (5,00 bzw. 15,00 EUR). Straßenmusik ist eine kulturelle Bereicherung und Belebung der Stadt. Das gleiche gilt für die Kleinkunst. Eine „Qualitätskontrolle“ darf nicht über die Gebührenerhebung erfolgen. In einer Gesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit ist es ein Ausdruck besonderer sozialer Kälte, bei Menschen, die sich auch mit Straßenmusik durchschlagen, mit Gebührenerhebungen Kasse machen zu wollen. Für eine weltoffene Kulturstadt Kassel ist ein entspannter Umgang mit Kleinkunst und Musik verpflichtend.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Bedingungen Ausbildungsplätze bei JAFKA

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Der Kämmerer hat erklärt, dass wegen der Art der Finanzierung der
Ausbildungsplätze bei JAFKA lediglich junge Menschen mit dem ersten Wohnsitz in
Kassel für diese Ausbildungsplätze in Frage kommen.

Wir fragen den Magistrat:


1. Wie viele Bewerbungen sind in den letzten 3 Jahren zurückgewiesen
worden, weil die Bewerber/innen mit erstem Wohnsitz nicht im Stadtgebiet
Kassel ansässig waren?
2. Wie viele Menschen mussten ihre Ausbildung bei JAFKA abbrechen, weil sie
während der Ausbildungszeit aus dem Stadtgebiet weggezogen sind?
3. Gibt es ähnliche Zugangsbeschränkungen auf Ausbildungsplätze auch für
junge Menschen aus Kassel, die sich bei den Umlandgemeinden oder im
Landkreis bewerben?
4. Wie beurteilt der Magistrat solche Zugangsbeschränkungen auf dem
Hintergrund der Bemühungen um die Entwicklung der "Region Kassel"?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1566

Kassel, 22.12.2009

Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Februar 2010 vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1569

Kassel, 15.12.2009

Untersuchungsgegenstand Gutachten Abfallgebühren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

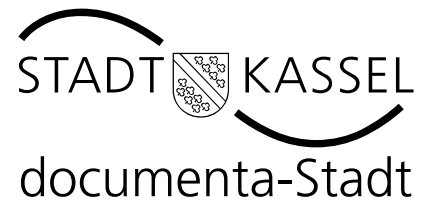
1. Bis wann wird die Erstellung des Gutachtens zur Abfallgebührensituation beauftragt worden sein?
2. Wann soll das Gutachten fertig gestellt sein?
3. Welche Untersuchungsgegenstände werden konkret und im Einzelnen beauftragt werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1581

Kassel, 15.01.2010

Flughafen Kassel-Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer wird den Flughafen Kassel-Calden betreiben?
2. Gibt es Verträge oder Vorverträge mit Fluggesellschaften?
3. Welche Konditionen sollen vereinbart werden, um Fluggesellschaften für Kassel-Calden zu gewinnen?
4. Wird mit dem Bau fortgefahren, wenn keine Verträge mit Fluggesellschaften existieren?
5. Warum gab es keine Gespräche mit dem Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften?
6. Teilt der Magistrat die Einschätzung des BDF-Geschäftsführers (HNA v. 28.12.2009), dass die jährlichen Verluste von Kassel-Calden im zweistelligen Millionenbereich anzusiedeln sind?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Anlage 1

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 16. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 11
Flughafen Kassel-Calden
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1581 -

Dr. Barthel
21. 6. 10

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel wie folgt beantwortet

1. Wer wird den Flughafen Kassel-Calden betreiben?

Der jetzige Verkehrslandeplatz wird von der Flughafen GmbH Kassel betrieben. Der Planfeststellungsbeschluss und die damit zusammenhängende Betriebsgenehmigung läuft auch auf die Flughafen GmbH Kassel. Inwieweit es einen anderen Betreiber geben könnte, ist noch nicht geklärt.

2. Gibt es Verträge oder Vorverträge mit Fluggesellschaften?

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel wurden mehrere Fluggesellschaften zu verschiedenen Gelegenheiten angesprochen. Alle Angesprochenen haben Interesse geäußert, aber auch erklärt, dass es konkrete Gespräche über eine zukünftige Nutzung erst geben kann, wenn mit dem Bau sichtbar begonnen wurde und ein Fertigstellungstermin feststeht. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben, da sich die Planung der Flughafenanlage aufgrund externer Einflüsse bzw. notwendiger Genehmigungsverfahren noch in einem Veränderungsstatus befindet. Im Übrigen weist die Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel darauf hin, dass es unüblich ist, den Sachstand von Verhandlungen an die Öffentlichkeit zu geben, bevor nicht beide Seiten dem zugestimmt haben.

3. Welche Konditionen sollen vereinbart werden, um Fluggesellschaften für Kassel-Calden zu gewinnen?

Die zu vereinbarenden Konditionen richten sich nach den von der zuständigen Behörde zu genehmigenden Landegebührstruktur, den zu veröffentlichen Entgelten für zu erbringende Dienstleistungen und nach den von der Europäischen Kommission für diesen Bereich der Luftfahrt festgelegten Leitlinien.

4. Wird mit dem Bau fortgefahren, wenn keine Verträge mit Fluggesellschaften existieren?

Zum jetzigen Zeitpunkt des Ausbaus sind vertragliche Bindungen mit zukünftigen Nutzern nicht üblich. Wenn überhaupt, werden vertragliche Bindungen erst dann abgeschlossen werden können, wenn der Zeitpunkt der Fertigstellung und damit der Möglichkeit der Aufnahme von Flugverkehren feststeht.

5. Warum gab es keine Gespräche mit dem Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften?

Es gibt keine Notwendigkeit mit dem Bund der Deutschen Fluggesellschaften in Bezug auf die Akquisition von Fluggesellschaften zu sprechen. Das ist auch völlig klar. Dies ist kein Verband der für seine einzelnen Mitglieder handeln kann. Gespräche der Flughafen GmbH

Kassel mit zukünftigen Kunden unterliegen immer der Vertraulichkeit auf beiden Seiten. Unabhängig davon ist es völlig ungewöhnlich und nirgendwo Praxis, mit Verbänden von z. B. Flugverkehrsgesellschaften über zukünftige Kundenbeziehungen der einzelnen Mitglieder des Verbandes zu sprechen. Die Verbände können für ihre einzelnen Mitglieder überhaupt nicht „Verhandeln“ - dazu haben sie kein Mandat. Im Übrigen handelt es sich bei diesem Verband um einen Verband in dem ausschließlich deutsche Gesellschaften Mitglied sind - in Europa gibt es aber hunderte Nicht-Deutsche Fluggesellschaften.

6. Teilt der Magistrat die Einschätzung des BDF-Geschäftsführers (HNA v. 28.12.2009), dass die jährlichen Verluste von Kassel-Calden im zweistelligen Millionenbereich anzusiedeln sind?

Da ist die Frage, was rechnet man dort alles rein. Wenn man natürlich die Finanzierungskosten nicht rein rechnet, und das mache ich jetzt, lautet die Antwort - Nein.

Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht die Ergebnisentwicklung am Flughafen aus? (Ist 2008/2009; Plan 2010/2011)?
2. Zu welchem Termin wird mit der Inbetriebnahme des Flughafenneubaus gerechnet?
3. Ist es zutreffend, dass 2010 die bisherige Zahl der Beschäftigten von 37 um 13 neue Beschäftigte von der Flughafen GmbH erhöht werden sollen?
4. Für welche bisher unerledigten Aufgaben sollen die neuen Beschäftigten eingestellt werden?
5. Zu welchem Anteil werden die zusätzlichen Beschäftigten durch zusätzlich generierte Erträge aus dem Betrieb finanziert?
6. Wie sind die Rahmendaten des Wirtschaftsplans der Flughafen GmbH für das Jahr nach der Inbetriebnahme des Neubaus?
7. Mit welcher Investitionssumme plant die Flughafen GmbH Kassel im aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan den geplanten Ausbau über die Jahre 2010 - 2014?
8. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um eine mögliche Belastung der Stadt Kassel durch eine Kostenüberschreitung der geplanten 151 Millionen Investitionssumme aufzufangen?
9. Sind weitere Absenkungen der kommunalen Anteile an der Flughafen GmbH Richtung 0 geplant?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes

Fraktionsvorsitzender

Anlage 2

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 16. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 12
Wirtschaftliche Situation Flughafen Calden
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1607 -

B. M. 6. 10

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel wie folgt beantwortet

1. Wie sieht die Ergebnisentwicklung am Flughafen aus? (Ist 2008/2009; Plan 2010/2011)?

Ist 2008	-1.785.599,27 €
Plan 2009	-2.076.517,00 €
Plan 2010	-2.914.156,00 €
Plan 2011	-4.734.480,73 €

2. Zu welchem Termin wird mit der Inbetriebnahme des Flughafenneubaus gerechnet?

Frühjahr 2013 soll die neue Start- und Landebahn in Betrieb genommen werden.

3. Ist es zutreffend, dass 2010 die bisherige Zahl der Beschäftigten von 37 um 13 neue Beschäftigte von der Flughafen GmbH erhöht werden sollen?

Die Frage könnte ich jetzt schlicht und einfach mit nein beantworten, sage Ihnen aber was das Richtige ist:

Das Personal soll in 2010 von 47 auf 60 Personen erhöht werden.

4. Für welche bisher unerledigten Aufgaben sollen die neuen Beschäftigten eingestellt werden?

Im Jahr 2010 soll schrittweise mit der Einstellung und Schulung von weiteren Mitarbeitern insbesondere im Feuerwehrbereich begonnen werden. Die Einstellung soll zu drei unterschiedlichen Terminen erfolgen. Diese Abfolge ist notwendig, da die flughafenspezifische Fortbildung bei der Fraport AG aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazität nicht in einem Ausbildungslehrgang erfolgen kann.

5. Zu welchem Anteil werden die zusätzlichen Beschäftigten durch zusätzlich generierte Erträge aus dem Betrieb finanziert?

Durch die neuen Mitarbeiter werden am jetzigen Verkehrslandeplatz keine zusätzlichen Erträge generiert.

6. Wie sind die Rahmendaten des Wirtschaftsplans der Flughafen GmbH für das Jahr nach der Inbetriebnahme des Neubaus?

Die Rahmendaten entsprechen ab der Inbetriebnahme dem Businessplan, der im Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission vorgelegt wurde.

7. Mit welcher Investitionssumme plant die Flughafen GmbH Kassel im aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan den geplanten Ausbau über die Jahre 2010 - 2014?

Dazu wissen Sie, dass es einer erneuten Notifizierung bedarf, die im Augenblick läuft. Nach der erneuten Notifizierung wird erwartet, dass im Jahr

2010	20 Mio. €
2011	47 Mio. €
2012	87 Mio. €
2013	25 Mio. €

ausgegeben werden.

8. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um eine mögliche Belastung der Stadt Kassel durch eine Kostenüberschreitung der geplanten 151 Millionen Investitionssumme aufzufangen?

In der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 6 haben wir geregelt, was wir mit dem Land vereinbart haben.

Wenn es eine weitere Investitionskostensteigerung geben sollte, was nicht 100 prozentig auszuschließen ist, in einem derartigen Verfahren sind die kommunalen Gesellschafter daran dann nicht mehr beteiligt.


Die aktuelle Gesamtinvestitionskostenermittlung stammt aus dem März 2010. Sie geht von Gesamtkosten in Höhe von mindestens 225 Mio. € aus. Es handelt sich um eine Aktualisierung auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.07.2007 und der darauf aufbauenden weiteren Planungen und Kostenermittlungen für die einzelnen Gewerke. Nicht auszuschließen ist, dass sich im Rahmen der Ausschreibungen und im Bauverlauf ggf. weitere Veränderungen ergeben. Das Controlling wird sicherstellen, dass Risiken, die sich aus dem Bauablauf ergeben können, beherrscht und weitere Kosteneinsparungen realisiert werden.

9. Sind weitere Absenkungen der kommunalen Anteile an der Flughafen GmbH Richtung 0 geplant?

Nein.



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1687

Kassel, 20.04.2010

Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben zu einer Kostensteigerung von mindestens 74 Millionen Euro gegenüber den bisherigen Planungen beim Flughafenneubau Kassel-Calden geführt?
2. Bei welchen einzelnen Positionen haben sich Änderungen gegenüber den bisherigen Ansätzen ergeben? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)
3. Auf Grundlage welcher Daten wurde die aktuelle Kostenplanung erstellt?
4. Wie sieht der weitere Zeitplan für den Bau und die Inbetriebnahme des Flughafens aus?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Anlage 3

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 16. Juni 2010

Tagesordnungspunkt 13
Kostensteigerung Flughafen Kassel-Calden
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1687 -

Dr. 21.6.10

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel wie folgt beantwortet

- 1. Welche Gründe haben zu einer Kostensteigerung von mindestens 74 Millionen Euro gegenüber den bisherigen Planungen beim Flughafenneubau Kassel-Calden geführt?**

Antwort:

Insgesamt wird mit der neuen Kostenbetrachtung ein Mehrbedarf von 74 Mio. € nachgewiesen. Ursache sind sowohl konzeptionelle Änderungen, Massenänderungen und auch Preissteigerungen.
Wegen des Durchführungsverbot bei Notifizierungsverfahren war es jedoch nicht möglich, die Ausführungsplanungen und dadurch auch exaktere Kostenermittlungen bis zur positiven Entscheidung der EU-Kommission durchzuführen. Nach dem die EU Kommission positiv über die Zuwendungen der Gesellschafter entschieden hat, wurden die Planungsprozesse intensiviert und detaillierte Planungsunterlagen im Hinblick auf die notwendigen Ausschreibungen erarbeitet. Ergebnis war die neue Kostenbetrachtung, die am 16. März 2010 in der Endfassung erstellt wurde.

- 2. Bei welchen einzelnen Positionen haben sich Änderungen gegenüber den bisherigen Ansätzen ergeben? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)**

Antwort:

Durch die Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 werden ab April 2010 detailliertere Sicherheitsanforderungen anwendbar, welche die Flughafen GmbH Kassel nach intensiven Diskussionen mit den Hessischen Sicherheitsbehörden zu einer Neukonzeption der Flughafenanlage in Teilbereichen veranlasst haben. Die ursprünglich von der Flughafen GmbH Kassel vorgesehene Aufteilung der einzelnen Luftsicherheitsbereiche (sensibler und abgegrenzter Bereich) hätte zur Folge gehabt, dass zwei Übergänge vom abgegrenzten Bereich in den benachbarten sensiblen Bereich mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen hätte überwacht werden müssen (Personen und Sachen). Dies hat die FGK in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der Bundes- und Landespolizei veranlasst, eine Neukonfiguration der Flughafenanlage in Teilbereichen vorzunehmen. Diese Neuaufteilung hat nur noch eine räumliche Trennung zwischen sensiblen und abgegrenzten Bereich zur Folge. Die FGK wird diese Planänderung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragen.

Bei dem jetzt bekanntgegebenen Kostenrahmen von 225 Mio. € handelt es sich teilweise um tatsächliche Werte, teilweise um Ausschreibungsergebnisse, im Übrigen um Kostenschätzungen nach HOAI, bzw. Kostenberechnungen. Dem gemäß kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass im künftigen Baufortschritt keine Abweichungen von dem

jetzt bekannt gegebenen Kostenrahmen möglich ist. Nachfolgend werden wesentliche Kostenpositionen und ihre Entwicklung komprimiert dargestellt.

Die aktuelle Gesamtinvestitionskostenermittlung wurde auf folgenden Grundlagen ermittelt:

- Kosten für bereits erbrachte/vergebene Leistungen (Verfahrenskosten, Baunebenkosten, Grunderwerb/Entschädigungen, Entsorgung Ölschlämme, 1. Teilrodung Hegeholz, erste Landschaftsbaumaßnahmen)
- Kostenschätzungen (Baunebenkosten, Technische Anlagen, Medienversorgung, etc.)
- Kostenberechnungen (Landschaftsbau, Umverlegung B7, Erdbau, Hochbau, Flugbetriebsflächen)

Gesamtkosten	bisher	Stand 16.03.2010
Grunderwerbskosten/Entschädigungen	27,3 Mio. €	37,1 Mio. €

Erläuterung: Die Abweichung ergibt sich durch die Ergebnisse der tatsächlichen Ankaufgespräche und die notwendigen Entschädigungszahlungen für die betroffenen, überwiegend landwirtschaftlichen Betriebe. Erst im Zuge der Verhandlungen wurde bekannt, dass mehr als zehn Betriebe im rechtlichen Sinne in der Existenz gefährdet waren, dementsprechend mussten diese Risiken wirtschaftlich entschädigt werden. Endverhandelt wurden diese Entschädigungsleistungen 2009/10. Endverhandelt sind ebenfalls die Entschädigungen für den Abbau der Windenergieanlagen. Dort wurde der Kostenrahmen um 4,5 Mio. € gesenkt.

Altlastenbeseitigung	2,0 Mio. €	1,9 Mio. €
Die Maßnahme (-Entfernung Ölschlammgrube) ist bereits abgeschlossen. Rechnungen liegen im genannten Umfang vor.		

Tiefbau/Hochbau/Flugbetriebsflächen	72,75 Mio. €	88,73 Mio. €
Die Kostenentwicklung für diese Bereiche ist im Wesentlichen durch die erhöhten Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit geprägt. Dadurch notwendige Änderungen gegenüber der ursprünglichen Konzeption führten zu Umplanungen, der Änderung der Zuordnung von Gebäuden und einer sicherheitstechnischen Neukonzeption für den Bereich der Allgemeinen Luftfahrt. Für diesen Bereich liegen insgesamt nur Kostenschätzungen vor. Von der Nennung von Einzelmaßnahmen wird abgesehen, weil sonst Rückschlüsse auf die erwarteten Ausschreibungsergebnisse von künftigen Bewerbern gezogen werden können.		

Verfahrenskosten/Baunebenkosten/ Prozesskosten	18 Mio. €	39,6 Mio. €
Die lange Dauer sowohl des ROV, des PFV, aber insbesondere der Verwaltungsgerichtsverfahren und des Notifizierungsverfahrens bedingen den erhöhten Aufwand für diese das Ausbaivorhaben begleitenden Maßnahmen.		

Rodungsmaßnahmen/Flughafenabsicherung	2,6 Mio. €	1,3 Mio. €
Die Rodungsmaßnahmen sind bereits teilweise durchgeführt. Die Flughafenabsicherung (Zaunanlage) ist unter Berücksichtigung des geplanten Flughafenumgriffes berechnet.		

Technische Ausrüstung Tower Mobile Ausrüstung	13,4 Mio. €	23,25 Mio. €
In diesem Bereich musste sowohl die Neuplanung der Flughafengebäude als auch die allgemeine Preissteigerungsrate berücksichtigt werden. Diese beiden Komponenten führen zu den jetzt angesetzten Beträgen.		

Sonstiges, Unvorhergesehenes und bisher nicht berücksichtigte Leistungen	1,5 Mio. €	18,4 Mio. €
---	------------	-------------

Im bisherigen Kostenrahmen waren folgende Maßnahmen mit einem Volumen von 7 Mio. € nicht enthalten: Neubau Kläranlage Calden 3,2 Mio. €, externe Versorgung mit Medien (Gas, Wasser, Strom) 2,7 Mio. €, Umverlegung von landwirtschaftlichen Wegen und Inbetriebnahmeplanung 1,1 Mio. €. Auf Anraten eines externen Wirtschaftsprüfers, der mit der Qualitätssicherung der jetzigen Kosten beauftragt war, wurde auch ein Betrag für Sonstiges, Unvorhergesehenes, Sonstiges eingestellt. Der externe Berater hat einen Betrag von 11,4 Mio. € empfohlen.

3. Auf Grundlage welcher Daten wurde die aktuelle Kostenplanung erstellt?

Antwort:

Die aktuelle Gesamtinvestitionskostenermittlung wurde auf folgenden Grundlagen ermittelt:

- Kosten für bereits erbrachte/vergebene Leistungen (Verfahrenskosten, Baunebenkosten, Grunderwerb/Entschädigungen, Entsorgung Ölschlämme, 1. Teilrodung Hegeholz, erste Landschaftsbaumaßnahmen)
- Kostenschätzungen (Baunebenkosten, Technische Anlagen, Medienversorgung, etc.)
- Kostenberechnungen (Landschaftsbau, Umverlegung B7, Erdbau, Hochbau, Flugbetriebsflächen)

Siehe auch Antwort zu Frage 2

4. Wie sieht der weitere Zeitplan für den Bau und die Inbetriebnahme des Flughafens aus?

Antwort:

Der Baubeginn ist im Herbst 2010 geplant, die Fertigstellung 2012 und die Inbetriebnahme im Jahr 2013.

Das steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass das Notifizierungsverfahren dann auch, entsprechend den jetzigen Zeitplänen, positiv abgeschlossen ist.

Vorlage Nr. 101.16.1605

Kassel, 29.01.2010

Gebührenbescheide für Grundstücksabgaben

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie konnte es sein, dass die aktuellen Grundstücksabgabenbescheide für das Jahr 2010 fehlerhaft erstellt wurden?
2. Um wie viele Bescheide handelt es sich?
3. Wer ist für den Fehler verantwortlich?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
5. Wer trägt diese Kosten? (Aufgeschlüsselt nach Kostenbereichen)
6. Wie wird sichergestellt, dass derartige Fehler sich zukünftig nicht wiederholen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Beratungsnotstand im Kulturdezernat?

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veränderungen im Kulturdezernat haben eine solche Kompetenzlücke gerissen, dass sich der neue Kulturdezernent gezwungen sieht, Beratungshilfe in Höhe von knapp EUR 80.000,00 einzukaufen?
2. Warum sind die vorhandenen Mitarbeiter/innen nicht in der Lage die Aufgaben zu erfüllen?
3. Ist vorgesehen/notwendig, dass auch in den anderen Dezernaten kompetente Berater mit solchem finanziellen Aufwand engagiert werden müssen? (Bsp.: Sport / Soziales / Stadtplanung)
4. Warum erfolgte keine Anstellung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses?
5. Welcher zeitliche und inhaltliche Umfang ist mit dem Beratungsvertrag abgedeckt (Zuständigkeit / Stundenumfang)?
6. Wie ist der Beratervertrag mit Herrn Nordhoff haushaltstechnisch zu beurteilen? (nicht verabschiedeter Haushalt / "freiwillige Leistung")
7. Im Jugendcafe Treppenstraße herrscht nach übereinstimmender Meinung aller Mitglieder des Jugendhilfeausschuss ein fast notfallmäßiger Personalnotstand. Hat der Magistrat vor, zum Beispiel auch an dieser Stelle kurzfristig mit dem Einsatz von Honorarmitteln in 5-stelliger Höhe Entlastung zu schaffen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1636

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit
Schreiben vom 09. Juni 2010 zurückgezogen**

Öffentliche Fußballübertragungen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, anlässlich der in diesem Jahr stattfindenden Fußballweltmeisterschaft Möglichkeiten öffentlicher Fußballübertragungen (Public Viewing) in der Stadt einzurichten. Für die Finanzierung sollen möglichst private Sponsoren gewonnen werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1650

Kassel, 08.03.2010

Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Logistikgebühr in der Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung wird mit Wirkung zum 1.7.2010 zurückgenommen.

Begründung:

Angesichts der Ertragssituation der Stadtreiniger im Geschäftsjahr 2009 sollte die Logistikgebühr wieder abgeschafft werden. Ein nicht geringer Teil des Aufkommens wird für das Eintreiben und die Verarbeitung der Gebühr verwandt. Mit der notwendigen Gebührenerstattung für Menschen im Transferleistungsbezug ist zudem die Mitwirkung der Sozialverwaltung gefordert. Die Befürchtung der Zunahme von nicht umweltgerechten Entsorgungswegen und die nicht sinnvolle individuelle Anlieferung mit Privatautos in den Recyclingannahmestellen sprechen für die Aufhebung der Logistikgebühr.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1669

Kassel, 26.03.2010

Situation Schaustellerverband

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Bei der Eröffnung der Frühjahrsmesse auf der Schwanenwiese hat der Vorsitzende des Schaustellerverbandes Kassel-Göttingen e.V., Herr Konrad Ruppert, öffentlich über finanzielle Schwierigkeiten, insbesondere die Kostenbelastung durch die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Schwanenwiese, den Wegfall der Einnahmen aus dem eigenständig durchgeführten Weihnachtsmarkt auf dem Friedrichsplatz und hohe städtische Gebühren, welche die Durchführung zukünftiger Messen auf der Schwanenwiese gefährden und zur Insolvenz des Schaustellerverbandes führen könnte, geklagt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Bedeutung haben die Messen auf der Schwanenwiese für die Kasseler Bevölkerung?
2. Wie beurteilt der Magistrat die finanzielle Situation des Schaustellerverbandes?
3. Welche Kosten entstehen dem Schaustellerverband durch die finanzielle Beteiligung am Ausbau des Festplatzes Schwanenwiese?
4. Welche Gebühren werden für die Durchführung der Messen erhoben und gibt es Möglichkeiten, diese zu reduzieren oder zu erlassen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Magistrats, dem Schaustellerverband bei seinen finanziellen Problemen zu helfen?
6. Wie beurteilt der Magistrat diesbezügliche Vorschläge des Schaustellerverbandes wie zum Beispiel die Durchführung eines Volksfestes vom 30.09. bis 04.10.2010 in der Innenstadt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1699

Kassel, 26.04.2010

Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass in allen städtischen Räumen, bzw. in allen von der Stadt mit Investitions- oder Betriebskostenzuschüssen getragenen Bürgerräumen politische Initiativen und Gruppierungen neben allen anderen Gruppierungen ebenfalls Anmietungen vornehmen können.

Begründung:

Für die neuen Bürgerräume in Rothenditmold ist eine Anmietung durch politische Gruppierungen in der Nutzungsordnung festgelegt, dass politische Gruppierungen die Räume nicht nutzen dürfen. Eine solche Regelung stellt eine Diskriminierung von politischem Engagement dar und behindert bürgerschaftliches, politisches Engagement in diesem Stadtteil. Solange solche Räumlichkeiten mit finanzieller Förderung der Stadt eingerichtet und/oder unterhalten werden, ist sicherzustellen, dass eine solche Diskriminierung ausgeschlossen wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1700

Kassel, 26.04.2010

Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Oberbürgermeister

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Marke/Klasse Dienstfahrzeuge standen den amtierenden Oberbürgermeistern der Stadt Kassel in den Jahren 2003 / 2004 / 2005 / 2006 / 2007 / 2008 / 2009 / 2010 zur Verfügung?
2. Welche Kosten sind je Haushaltsjahr (Angaben Ist bzw. Plan) im Zusammenhang mit dem Fahrzeug entstanden? (Angaben in Bezug auf Leasing-/Anschaffungskosten und laufende Kosten Steuern/Versicherung/Verbrauch/Fahrzeugunterhaltung)
3. Wie lagen die Verbrauchskosten der eingesetzten Fahrzeuge (Werksangabe: l/auf 100km)?
4. Wie hoch war die CO2 Emission der Fahrzeuge pro Kilometer?
5. Wie war die Schadstoffklasseneinstufung nach der Euro-Norm?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1711

Kassel, 05.05.2010

Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung werden als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt.

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Begründung:

Die Antworten auf die Fragen der Stadtverordneten sind bisher nur auf der Internetseite öffentlich zugänglich, wenn die Antworten rechtzeitig vor der Fertigstellung des Protokolls vom jeweiligen Dezernat zur Verfügung gestellt worden sind.

Ob und wie die gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind, kann heute nicht zeitnah und einfach zugänglich in Erfahrung gebracht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1717

Kassel, 17.05.2010

Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1731

Kassel, 26.05.2010

Kassel-Marathon

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1.) Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?
 - a.) Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?
 - b.) Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?
 - c.) Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?
 - d.) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?
 - e.) Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?
 - f.) Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?
 - g.) Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?
 - h.) Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?
- 2.) Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel Marathon zu sorgen?
 - a.) Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?
 - b.) Wenn ja: kostenpflichtig?
- 3.) Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 5.5.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u.a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?
- 4.) Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?
- 5.) Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1738

Kassel, 25.05.2010

Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000 Euro, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?
2. Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?
3. Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollen, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1739

Kassel, 27.05.2010

Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1755

Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

inwieweit über einen Bürgerbeteiligungsfonds (beispielsweise in der Rechtsform einer Genossenschaft) Anteile an der Städtische Werke AG Kassel erworben werden können, ohne dass der mittelbare und unmittelbare Anteil der Stadt Kassel an der Städtische Werke AG unter 75,1 % fällt.

Dies schließt auch die Prüfung einer Grundkapitalerhöhung durch die Städtische Werke AG ein, um so Kapitalanteile an einen Bürgerbeteiligungsfonds zu übertragen, ohne den bisherigen Anteil der Stadt Kassel an den Werken zu mindern.

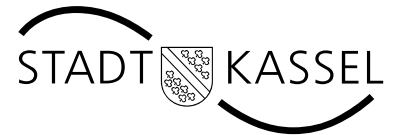
Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 08.06.2010

Vorlage Nr. 101.16.1756

SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1759

Kassel, 26.05.2010

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion am 24.01.2011 zurückgezogen.

Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung der Sprunganlage im Auebad wird im Anschluss an die Sommersaison begonnen. Ziel ist die Fertigstellung vor dem Mai 2011.

Begründung:

„Es stellt sich schon heute die Frage, was im nächsten Jahr mit dem Auebad geschehen wird. Sollte der Baubeginn nicht, wie geplant, im Herbst 2010 (z.B. durch Einspruch des RP aus finanziellen Gründen oder durch Einlegen einer Klage) starten können, fordern wir, die geplante Sanierung der Sprunganlage nach dem Ende der Badesaison unverzüglich vorzuziehen. Somit wäre auch im Falle einer Blockade der geplanten Baumaßnahme die Sprunganlage schon in der nächsten Saison zu nutzen. Die Finanzierung dafür ist bereits durch die bereitgestellten Gelder für das Kombibad gesichert.

Selbst für den Fall, dass das geplante Kombibad nicht realisiert werden könnte, wäre diese Sanierungsmaßnahme ein sinnvoller Vorgriff auf den dann erforderlichen Neubau des „deutlich verkleinerten Freibads am gleichen Standort“, wie die Stadtverordneten bereits am 16.6.2008 beschlossen hatten.“ *Quelle: PM der Initiative Pro Auebad*

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1775

Berücksichtigung Friedhofsgärtner bei Auftragsvergabe

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten, ob die Friedhofsgärtner stärker durch die Friedhofsverwaltung bei Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden können. Dazu sollen Mitglieder aus dem Friedhofsausschuss, Vertreter der Kirche und der Friedhofsgärtner gehört werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP